

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0043/2010
Auskunft erteilt: Frau Smolka
Ruf: 492 60 47
E-Mail: Smolka@stadt-muenster.de
Datum: 27.01.2010

Betrifft

Besetzungen und Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

03.02.2010 Hauptausschuss
03.02.2010 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgendes wird beschlossen:

1. Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever

In den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever werden als Vertreter/innen der Stadt Münster entsandt:

Gruppe C (Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden)

ordentliches stimmberechtigtes Mitglied		Stellvertretung	
1	Jutta Boothe (Amt 66)	1	Peter Krekeler (Amt 66)

2. Ausschuss des Unterhaltungsverbandes VII Hiltrup - Amelsbüren

In den Ausschuss des Unterhaltungsverbandes VII Hiltrup - Amelsbüren werden als Vertreter/innen der Stadt Münster entsandt:

Gruppe C (Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden)

ordentliches stimmberechtigtes Mitglied		Stellvertretung	
1	Jutta Boothe (Amt 66)	1	Peter Krekeler (Amt 66)

3. Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Für die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung/Lernbehinderung wird die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen um ein beratendes Mitglied ohne Stimmrecht (und Stellvertretung) erweitert. Das beratende Mitglied hat die Aufgabe, das Mitglied für die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung/Lernbehinderung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

beratendes Mitglied für die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung/Lernbehinderung		Stellvertretung	
	Jeanette Thier Dauvemühle 23 48159 Münster		NN

4. Besetzung Kommunale Gesundheitskonferenz

4.1 von der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen:

Mitglieder		Stellvertretung	
	Otmar Knüvener Schornheide 9 48157 Münster		Paul Rudnick Mergelkamp 5 48329 Havixbeck

4.2 von der Kommunalen Seniorenvertretung:

Mitglieder		Stellvertretung	
	Dr. Gabriele Peus-Bispinck Hittorfstr. 41 48149 Münster		Margareta Seiling Königsberger Str. 151 48157 Münster

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen

5. Kommunale Gesundheitskonferenz

5.1 vom St.-Franziskus-Hospital:

Mitglieder		Stellvertretung	
	Martin Michel Hohenzollernring 72 48145 Münster Dr. rer. pol. Ansgar Klemann Hohenzollernring 72 48145 Münster		

5.2 vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:

Mitglieder		Stellvertretung	
	Anna Pohl Sibylle Kratz-Trutti		

Begründung:

zu Ziffer 1

Gemäß § 7 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Stever" besteht der Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever aus 15 Mitgliedern. In der Gruppe der Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden (Gruppe C) entfällt ein Sitz auf die Stadt Münster. Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW bestellt der Rat die Vertreter der Gemeinde, die zur Wahrnehmung von Mitgliedschaften in Organen, Beiräten oder Ausschüssen juristischer Personen- oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, entsandt werden. Die Stadt Münster wird zur Zeit im Ausschuss vertreten durch das Amt 66, Frau Boothe. Die Amtszeit endet gemäß § 8 der Satzung jeweils am 31.12. des 5. Wahljahres, erstmalig am 31.12.1984. Die Amtszeit endete damit am 31.12.2009. Die Mitglieder bleiben bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder im Amt.

zu Ziffer 2

Gemäß § 9 der Satzung des Unterhaltungsverbandes VII Hiltrup-Amelsbüren besteht der Ausschuss des Unterhaltungsverbandes VII Hiltrup-Amelsbüren aus 12 Mitgliedern. In der Gruppe C (Eigentümer des seitlichen Einzugsgebietes) ist die Stadt Münster mit einem Sitz vertreten. Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW bestellt der Rat die Vertreter der Gemeinde, die zur Wahrnehmung von Mitgliedschaften in Organen, Beiräten oder Ausschüssen juristischer Personen- oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, entsandt werden.

Die Stadt Münster wird zur Zeit im Ausschuss vertreten durch das Amt 66, Frau Boothe. Die Amtszeit endet gemäß § 10 der Satzung jeweils mit Ablauf des 5. Wahljahres. Die Amtszeit endete am 31.12.2009. Die Mitglieder bleiben bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder im Amt.

zu Ziffer 3

Die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen hat in ihrer Sitzung am 19.01.2010 als Anregung an den Rat beschlossen, die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung/Lernbehinderung um ein beratendes Mitglied ohne Stimmrecht (und Stellvertretung) zu erweitern.

In der Kommission wird die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung/Lernbehinderung erstmalig durch eine behinderte Person vertreten. Menschen mit geistiger Behinderung/Lernbehinderung benötigen für die Mitarbeit in Gremien in der Regel eine Unterstützung. Für eine wirksame Unterstützung ist es erforderlich, dass der Unterstützer/die Unterstützerin die Möglichkeiten hat, die einem Mitglied offen stehen (Erhalt aller Sitzungsunterlagen, Teilnahmen an allen Sitzungen, Möglichkeit zu Nachfragen und Rederecht). Ein Stimmrecht ist nicht erforderlich – dies ist an das behinderte Mitglied gebunden. Die Kommission schlägt vor, Frau Jeanette Thier zu entsenden. Die Stellvertreterposition wird noch nicht besetzt.

zu Ziffer 4 und 5

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) beruft der Rat die kommunale Gesundheitskonferenz ein.

zu Ziffer 4.1

Die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen hat in seiner Sitzung am 19.01.2010 beschlossen, die o. g. Personen für die Entsendung in die Kommunale Gesundheitskonferenz vorzuschlagen.

zu Ziffer 4.2

Die Kommunale Seniorenvertretung hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 06.01.2010 beschlossen, die o. g. Personen für die Entsendung in die Kommunale Gesundheitskonferenz vorzuschlagen.

zu Ziffer 5.1

Die o. g. Umbesetzung wird mit Schreiben vom 12.01.2010 vom St. Franziskus-Hospital beantragt.

zu Ziffer 5.2

Die o. g. Umbesetzung wird mit Schreiben 22.12.2009 vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beantragt.

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

gez.

Markus Lewe